

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Coreo AG am 04.08.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der Coreo AG zum 31. Dezember 2021, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Konzern-Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Der Vorstand hat auch in der Pandemiezeiten die Gesellschaft gut durch das Geschäftsjahr geführt und selbst in dieser schwierigen Situation wieder ein positives Ergebnis erreicht.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Votum AG Wirtschaftsprüfungs-/ Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen noch keine Einwände – sofern demnächst ein Abschlussprüferwechsel beabsichtigt ist.

5. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung

 DSW-Empfehlung: NEIN

Der Beschlussvorschlag liegt innerhalb der gesetzlichen Grenzen und der Bezugsrechtsausschluss liegt bei max. 10%, jedoch ist umfasst der Vorratsbeschluss 50% des Grundkapitals und kann nicht mitgetragen werden.

6. Beschlussfassung über die Reduzierung des bedingten Kapitals 2016 mit entsprechender Satzungsänderung, Beschlussfassung über die Aufhebung des bedingten Kapitals 2009/II mit entsprechender Satzungsänderung sowie Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen (Aktienoptionsprogramm 2022) und Schaffung eines bedingten Kapitals 2022/I sowie Satzungsänderung

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Implementierung eines Aktienoptionsplans und die hierfür erforderliche Schaffung des Bedingten Kapitals bestehen keine Bedenken. Das aufzusetzende Programm sowie die Voraussetzung für die Zuteilung an die Organmitglieder, Geschäftsführung und Mitarbeiter von Aktienoptionen sind transparent beschrieben.

7. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugs- und eines etwaigen Andienungsrechts sowie zur Einziehung eigener Aktien

✔ DSW-Empfehlung: JA

Hiergegen bestehen – auch unter der Berücksichtigung, dass bei der anschließenden Verwendung der eigenen Aktien das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann – keine Bedenken.

8. Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats und Satzungsänderung

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es handelt sich hierbei um eine marktübliche Anhebung der Vergütung des Aufsichtsrats. Hiergegen bestehen keine Einwände

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.